

Der **Religionsunterricht** wird in Gegenstandsgruppen erfasst, wenn Schüler/innen von mehr als einer Klasse gleichzeitig gemeinsam den Religionsunterricht besuchen. Findet der Religionsunterricht mit Schüler/innen aus nur einer Klasse statt, muss dafür keine Gruppe angelegt werden.

Bei Religionsgruppen entfällt jegliche Überprüfung der Schülerzuordnung vom Programm (keine Fehlermeldung). Die korrekte Zuordnung von Kindern fällt in den Verantwortungsbereich der Schulleitung. Bei Religionsgruppen müssen auch die Religionskategorie und die Anzahl der Schüler/innen erfasst werden. Ein Mouse-over zeigt die zur Kategorie gehörenden Religionen.

Religionskategorie * 

Schüler/innen inkl. Externe *

B) Schülergruppe

Die Gruppenart „Schülergruppe“ wird z. B. verwendet, um den Unterricht für unverbindliche Übungen oder Freigegegenstände zu organisieren. Aber auch Förderangebote (Legasthenie, Förderunterricht) können bei Bedarf damit verwaltet werden.

C) Deutschförderklasse

Ab acht außerordentlichen Schüler/innen im 1. Jahr der Außerordentlichkeit pro Schule ist verbindlich eine Deutschförderklasse einzurichten. Deutschförderklassen werden in WiSion® als Gruppe abgebildet. Sie dürfen keinesfalls als Stammklassen angelegt werden, weil sie sonst in der Meldung zur Bildungsdokumentation gemeldet werden würden.

Die eigene Bezeichnung muss mit DFK beginn. Sie ist eine fördernde Maßnahme, der Gegenstand ist Förderunterricht.

D) Zusammengelegte Klasse

Verbleibt aufgrund des Unterrichtes von Deutschförderklassen eine geringe Anzahl von Schüler/innen in den einzelnen Stammklassen, so werden diese gemeinsam unterrichtet. Dafür wird in WiSion® die Gruppenart „zusammengelegte Klasse“ verwendet.

Die eigene Bezeichnung muss mit ZK beginn. Sie ist eine fördernde Maßnahme, der Gegenstand ist Förderunterricht.

E) Fachbereichsgruppe

Fachbereichsgruppen werden für jene Klassen benötigt, denen ein Lehrplan mit Fachbereichen zugeordnet ist. Vor allem in PTS und FMS.

F) Lerngruppe

Die Gruppenart „Lerngruppe“ dient der Organisation des Unterrichts für Stammklassen in Form von stabilen Lerngruppen.

Z.B.: In einer Schule werden aus 3 Klassen 4 Kleinklassen gebildet. Das Gesetz sieht keine Kleinklassen vor, daher werden die 3 Klassen für Verwaltungsarbeiten (z. B. Zeugnis, Fertigung von Drucksorten, Ansprechperson für Eltern) in 4 stabilen Lerngruppen (1a, 1b, 1c → LG 1a, LG 1b, LG 1c, LG 1d) verwaltet. Eine Kleinklasse ist keine Klasse sondern eine Gruppe.

G) Aufsicht

Zur Verwaltung von Früh-, Mittags- und Spätaufsichten. Die dazu angemeldeten Schülerinnen und Schüler werden in Gruppen der Gruppenart Aufsicht verwaltet.

H) Gelenkte Freizeit und ungelenkte Freizeit

Diese beiden Gruppenarten dienen der Verwaltung von Betreuungsangeboten.

Da gelenkte - und ungelenkte Freizeit unterschiedlich bezahlt/abgerechnet werden, werden diese Schülerinnen und Schüler in Gruppen der entsprechenden Gruppenart verwaltet.

I) Stammgruppe

Stammgruppen dienen der Verwaltung von Unterricht in „Förderklassen“ bzw. in „Heilstättenklassen“.

Eine Stammgruppe ist der Klasse analog gestellt und scheint ebenfalls in der Lehrfächerverteilung und darauf aufbauenden Modulen auf. Vor allem im 17. und 18. IB.

Ab dem Schuljahr 2018/19 gibt es keine Externen Gruppen mehr.